

RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM GC DILLENBURG



Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

die „Bundesnotbremse“, die Corona Verordnungen des Landes Hessen und die Allgemeinverfügungen des Lahn-Dill-Kreises ermöglichen derzeit einen eingeschränkten Spielbetrieb auf unserer Golfanlage. Durch die nachfolgend aufgelisteten und verbindlichen Richtlinien für den Spielbetrieb möchten wir das Infektionsrisiko beim Ausüben des Golfsports auf unserer Anlage minimieren.

An dieser Stelle der Hinweis, dass etwaigen Einschränkungen die Entscheidungen der örtlichen Behörden zu Grunde liegen und daher Regelungen anderer Golfclubs nicht relevant sind.

Wir bitten Sie, die folgenden Richtlinien unbedingt einzuhalten:

1	Besuch der Golfanlage.....	1
2	Startzeiten und Startzeitenbuchung	1
3	Flightzusammensetzung und Spielbetrieb	2
4	Durchspielrecht	4
5	Greenfee.....	4
6	Golfplatz	4
7	Wettspiele	4
8	Driving Range.....	4
9	Clubhaus	5
10	Sekretariat und Pro Shop	5
11	Golfcars.....	5
12	Golfschule.....	5
13	Gastronomie.....	5
14	Indoor-Halle.....	5

1 Besuch der Golfanlage

- Alle Nutzer und Besucher der Golfanlage auf dem Altscheid 1, 35687 Dillenburg sind verpflichtet, sich bei Ankunft in die Besucherliste vor dem Sekretariat einzutragen. Zur Golfanlage gehören u. a. Platz, Driving Range, Übungsanlagen, Indoor-Halle etc.
- Die Angaben **Name, Golfclub, Datum, Uhrzeit, Aufenthaltsgrund** dienen der Dokumentationspflicht des GC Dillenburg gegenüber den Behörden.
- Der Eintrag in die Liste stellt **keine Startzeitenbuchung** mehr dar. Mehr dazu unter Punkt 2.

2 Startzeiten und Startzeitenbuchung

- Gestartet werden kann von Tee 1 oder Tee 10. Der Start von Tee 10 ist am Wochenende und Feiertagen nach 10 Uhr gesperrt.
- Eine Startzeitenbuchung für Tee 1 oder Tee 10 ist **verpflichtend an Wochenenden und Feiertagen**, ohne Startzeit ist ein Start nicht gestattet. An Werktagen ist die Buchung einer Startzeit empfohlen.
- Spieler mit gebuchter Startzeit haben immer **Vorrang**.
- Startzeitenbuchungen können erfolgen über:
 - PCCaddie** (bitte nutzen Sie möglichst PCCaddie, um das Sekretariat zu entlasten)
 - Per Telefon** zu den Sekretariat-Öffnungszeiten unter Tel. 02771 5001
 - Per E-Mail** an info@gc-dillenburg.de
 - Vor Ort** im Sekretariat



3 Flightzusammensetzung und Spielbetrieb

- a) Gestartet werden darf (außerhalb des Wettspielbetriebs) allein, in 2er, 3er oder 4er-Flights.
- b) Die Zusammensetzung des Flights (Caddies eingeschlossen) darf nicht gegen die Corona-Einschränkungen des Landkreises, des Landes Hessen oder die „Bundesnotbremse“ verstoßen. Demnach gelten für die Flightzusammensetzung folgende Einschränkungen:

Bei 7-Tages-Inzidenz des Lahn-Dill-Kreises an drei aufeinander folgenden Tagen **größer als 100**:

- Personen eines Haushaltes oder
- max. 2 Personen aus verschiedenen Haushalten oder
- max. 5 Personen bis einschl. 14 Jahre aus verschiedenen Haushalten

Bei 7-Tages-Inzidenz des Lahn-Dill-Kreises an drei aufeinander folgenden Tagen **kleiner als 100**:

- Personen aus 2 Haushalten oder
- Personen bis einschl. 14 Jahre aus verschiedenen Haushalten
- Personen der unter 3 c) genannten Gruppe bleiben bei der Zählung der Teilnehmer unberücksichtigt

- c) Die unter 3 b) genannten Einschränkungen gelten **nicht** für folgende Personengruppen:
- **„Vollständig geimpfte Personen“**: asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises sind. Der Impfnachweis ist dabei ein Nachweis des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (mit einer Anzahl von Impfdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist), wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind (bzw. bei einer genesenen Person eine einzige verabreichte Impfstoffdosis nachgewiesen ist).
 - **„Genesene Personen“**: asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind. Ein Genesenennachweis ist ein formaler Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, wenn die zugrunde liegende Testung durch eine Labordiagnostik (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt ist und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.
- d) Der Nachweis der Zugehörigkeit zu einer der unter 3 c) genannten Personengruppen erfolgt **ausschließlich** durch einmaligen Nachweis und Unterschreiben einer entsprechenden Erklärung im Sekretariat zu den bekannten Öffnungszeiten. **Liegt eine Unterschrift nicht vor (aus welchen Gründen auch immer), unterliegen die entsprechenden Spieler ausnahmslos den Einschränkungen, die unter 3 b) beschrieben sind.**
- e) Ein Verstoß gegen die vorgenannten Regelungen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Der GC Dillenburg überprüft die tatsächlichen Flightzusammensetzungen stichprobenartig, ist jedoch nicht für die Feststellung der Ordnungswidrigkeit zuständig. Im Falle eines nachgewiesenen Verstoßes können dennoch Platzsperrungen seitens des Clubs ausgesprochen werden.
- f) Zur Erläuterung, welche Flightzusammensetzungen möglich sind, dient folgende Grafik:

RICHTLINIEN FÜR DEN SPIELBETRIEB IM GC DILLENBURG



	Sonstige Personen, 3 b)	Geimpfte und genesene Personen, 3 c)
Inzidenz LDK größer als 100 „Bundesnotbremse“		
Inzidenz LDK kleiner als 100 Corona-Verordnung Hessen		

Aktuell gültig - Stand: 13.05.2021

- Legende:**
- Person älter als 14
 - Person 14 oder jünger
 - weitere Hausstände
 - weitere Hausstände
-
- () Zusammenkunft möglich, aber max. **Flightgröße 4** beachten



4 Durchspielrecht

- a) 1er- oder 2er-Flights haben **immer** das Durchspielrecht gegenüber 3er- und 4er-Flights auf dem Golfplatz (Ungeimpften/Nichtgenesenen soll durch die Ausübung der zurückerhaltenen Rechte der und 3 c) genannten Personengruppen kein Nachteil hinsichtlich des Spielflusses entstehen).
- b) Sollte eine Spielbahn vor einem Flight frei sein, so ist nachfolgenden schnelleren Flights unaufgefordert das Durchspielen anzubieten.

5 Greenfee

- a) Für unsere Gäste gilt: Das Greenfee ist vor dem Start der Runde im Sekretariat zu entrichten.
- b) Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, ist das Greenfee bitte wie üblich vor der Runde im Greenfee-Briefkasten rechts neben dem Sekretariat zu entrichten.

6 Golfplatz

- a) Es gilt die Verpflichtung aller zur eigenverantwortlichen Einhaltung der allgemeinen „Hygiene- & Abstandsregeln“ (Es sind stets mindestens 1,5 Meter Abstand einzuhalten).
- b) Einzelne Spielergruppen auf dem Platz müssen einen Mindestabstand von 3 m zueinander einhalten.
- c) Es wird empfohlen die Lochfahnen, die Ballwäscher und die Rechen nicht zu berühren.
- d) Bunkerspuren können mit Rechen oder mit den Füßen eingeebnet werden.
- e) Sollte der Ball im Spiel in einer schlecht eingeebneten Stelle im Bunker zur Ruhe kommen, darf er straflos markiert, aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Schlägerlänge innerhalb des Bunkers bessergelegt werden.
- f) Es dürfen nur die Grüns mit gesteckter Fahne angespielt werden (Sommer- oder Wintergrüns).

7 Wettspiele

- a) Im Wettspiel kann derzeit aus organisatorischen Gründen ausschließlich in 2er Flights gestartet werden.
- b) Der Austausch von Scorekarten unter den Spielern ist nicht zwingend notwendig, jeder Spieler darf sich selbst zählen, anschließend wird die Scorekarte durch den Zähler überprüft. Eine Unterschrift des Zählers ist nicht zwingend erforderlich.
- c) Bitte melden Sie registrierte Privatrunden (früher EDS) mindestens 1 Std. vorher im Sekretariat an.
- d) Nach dem Spiel oder Training ist die Anlage zeitnah zu verlassen.
- e) Präsenzsiegerehrungen sind nicht möglich. Die Turnierergebnisse werden über PCCaddie veröffentlicht und die Preise können anschließend im Sekretariat abgeholt werden.
- f) Im Falle eines Gewitters gilt die Eigenverantwortung des Golfers. Der Club wird ggfs. akustisch warnen (nicht immer gewährleistet). Bitte suchen Sie entweder Schutz im eigenen PKW und fahren Sie nach Hause oder suchen Sie Schutz in einer Wetterhütte (dann Mund-/Nasenschutz zum Schutz Dritter).

8 Driving Range

- a) Die Driving Range und das Übungsareal stehen zur Verfügung, bitte beachten Sie die Abstandsregeln (1,5 m).
- b) Sollte der Aushang „Bitte vom Kunstrasen abschlagen“ am Ballautomaten hängen, sind die Rasenabschläge gesperrt.



9 Clubhaus

- a) Die Umkleidebereiche mit Duschen sind gesperrt.
- b) Die Toiletten sind geöffnet und sollten wenn möglich genutzt werden!
- c) Der Aufenthalt im Clubhaus ist so kurz wie möglich zu gestalten.
- d) Im Innern gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund- / Nasenschutzes.

10 Sekretariat und Pro Shop

- a) Öffnungszeiten finden Sie auf der Homepage unter „Aktuelle Informationen“.
- b) Es dürfen sich max. 2 Mitglieder/Gäste im Sekretariat aufhalten. Es gilt Maskenpflicht.
- c) Bitte den Kontakt zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf ein Minimum beschränken.
- d) Bitte kontaktieren Sie den Pro Shop unter Tel. 02771 5001, um die aktuellen Regelungen zum Verkauf von Golf-Waren zu erfragen bzw. einen Abholtermin für Waren zu vereinbaren.

11 Golfcars

- a) Golfcars können telefonisch, per PC Caddie oder vor Ort im Sekretariat gebucht werden, sofern der Platzzustand eine Nutzung nicht ausschließt.
- b) Golfcars können mit zwei Personen aus unterschiedlichen Haushalten genutzt werden.

12 Golfschule

Die Golfschule Whiteford steht Ihnen zur Verfügung für:

- Einzeltraining
- Jugendgruppentraining bis 14 Jahre bis max. 5 Personen

13 Gastronomie

Die Gastronomie bleibt derzeit leider noch geschlossen. Über mögliche Öffnungen informieren wir zeitnah. Es findet an stark frequentierten Tagen ein „ToGo“-Verkauf im Bistro statt. Über entsprechende Verzehrrichtlinien informieren die Gastronomen.

14 Indoor-Halle

Die Indoor-Halle kann unter Berücksichtigung der unter 3 genannten Einschränkungen bezüglich der Personengruppen genutzt werden. Die Buchung erfolgt über PCCaddie oder das Sekretariat.